

Protokollauszug

26. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom
19.02.2015

TOP 4.1. Informationen des Landrates

Der Landrat informiert darüber, dass heute (19.02.2015) der Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten (Az.: IV 218-483.0223.31) zur Erstattung von Aufwendungen für leistungsberechtigte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingegangen sei. Die Aktualisierung des Erstattungserlasses sehe eine Anhebung der Betreuungskostenpauschale für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rückwirkend ab 01.01.2015 von 63,91 € auf 95,- € pro Quartal und Person für tatsächlich geleistete Betreuung vor. Die Kreise können die Betreuungskostenpauschale zur Förderung der dezentralen Betreuung in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern ganz oder teilweise an diese oder Dritte weitergeben.

Der Landrat geht auf die Entwicklung der Asylbewerberzahlen ein. Nach den Worten des Sprechers des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten Anfang Februar d.J. rechnete das Land in diesem Jahr mit mindestens so vielen Asylbewerbern wie 2014 (7.620 Personen). Lt. einem Artikel in den Lübecker Nachrichten vom 12.02.2015 rechnete Innenminister Studt für 2015 in Schleswig-Holstein mit 10.000 Asylbewerbern. Ministerpräsident Albig habe in seiner gestrigen (18.02.2015) Regierungserklärung im Schleswig-Holsteinischen Landtag die Zahl der 2015 in Schleswig-Holstein aufzunehmenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber jetzt aktuell mit bis zu 20.000 Personen beziffert. Bei 20.000 neuen Asylbewerbern/innen in Schleswig-Holstein entfallen auf den Kreis Segeberg auf Grund seiner Einwohnerzahl danach rd. 1.900 Personen (letzte Prognose des Fachdienstes II/33.00 Ausländer- und Asylangelegenheiten am 16.02.2015 = 1.250 bis 1.300 Personen). Insgesamt sei davon auszugehen, dass sich die ohnehin schon prekäre Unterbringungssituation zukünftig noch weiter verschärfen werde. Die bisherigen Erfahrungen hätten gezeigt, dass im Hinblick auf die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren, auf geltendes Haushalts- und Vergaberecht und weiteren Verfahrensvorschriften dringend benötigte Unterbringungsplätze unter Umständen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Daher habe der Landrat kürzlich bereits einen „Brandbrief“ an das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten gesandt, in dem unter anderem die Erleichterung des Bau- und Vergaberechtes, die Erhöhung von Unterbringungsmöglichkeiten durch das Land, etc. sowie eine nachhaltige Entlastung der kommunalen Ebene eingefordert wurde. Dieses Schreiben sei den Kreispolitikern/innen auch bereits informatorisch zugesandt worden. Dem Kreis stünden keine Unterbringungskapazitäten mehr zur Verfügung, so dass eine sofortige Umverteilung auf die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden im Kreisgebiet erfolge. Nicht immer gelinge es den Kommunen auch nur übergangsweise, z.B. Hotels und/oder Pensionen für eine Unterbringung zu organisieren. Auch der Familiennachzug mittels Visum könne die Kommunen auf Grund von ggfs. entstehender Obdachlosigkeit vor größere Herausforderungen stellen.

Herr Schnabel wirft ein, dass der Kreis mit seinen kreisangehörigen Gemeinden als kommunale Familie bei der Bewältigung dieser Aufgaben in einem Boot sitze. Der Kreis dürfe nicht nur an den kreisangehörigen Raum „durchreichen“, sondern müsse auch Unterstützung anbieten. In

erster Linie sei allerdings das Land verantwortlich in der Pflicht, den Kommunen insgesamt zu helfen.

Frau Lessing spricht sich daneben auch für eine Befreiung der Kommunen von etwaigen steuerrechtlichen Lasten bei einem zweckgebundenen Immobilienkauf aus.

Frau Berger gibt zu bedenken, dass politisch mit entsprechendem Vorlauf auch die gesundheitliche Infrastruktur thematisch bedacht werden müsse. Ggfs. sei hier auch die Gründung eines Fachgremiums sinnvoll.

Der Landrat berichtet über den zwischenzeitlich von ihm gegenüber dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten formgerecht erhobenen Widerspruch gegen die Festsetzung der Finanzausgleichsleitungen für das Jahr 2015 nach dem neuen FAG. Zur Begründung wurde zunächst auf die im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages abgegebene Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages (Umdruck 18/3149) verwiesen. Der Widerspruch diene der reinen Fristwahrung und soll zunächst verhindern, dass der vorliegende Festsetzungsbescheid des Landes bestandskräftig werde und der Kreis Segeberg ihn auch bei einem evtl. erfolgreichen Klageverfahren der anderen Kreise gegen das neue FAG nicht allein wegen eingetretener Unanfechtbarkeit gegen sich gelten lassen müsste.

Die sog. „Kontroll-Liste“ zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung des Kreises Segeberg für die Jahre 2010 und 2011 mit den offenen Punkten ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der aktuelle Schuldenstand zum 31.01.2015 hängt der Niederschrift an.

Der Landrat informiert den Hauptausschuss über eine aufgetretene schwere Meningokokken-Erkrankung bei einem 2-jährigen Jungen im Kreis Segeberg, die zum Tode geführt hatte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsaufsicht hätten seit Bekanntwerden am 17.02.2015 unverzüglich die notwendigen Ermittlungen und Maßnahmen durchgeführt. Von weiteren Erkrankungsfällen in diesem Zusammenhang habe das Gesundheitsamt keine Kenntnis, so dass zum jetzigen Zeitpunkt entgegen möglicherweise anderslautender Annahmen nicht von einer Epidemie auszugehen sei. Eine entsprechende Pressemitteilung wurde bereits versandt. Sie ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Landrat teilt mit, dass er sich in der Zeit vom 03.04.2015 bis zum 12.04.2015 sowie vom 18.07.2015 bis zum 09.08.2015 im Urlaub befinde. Die Stellvertreter seien bereits informiert.

Anlage 1 Kontrollliste RPA-Bericht offene Posten I. Quartal 2015

Anlage 2 Schuldenstand_aktuell_2015

Anlage 3 Meningokokken-Erkrankung

offene Punkte - Kontrollliste zum Bericht über die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung 2010 - 2011

lfd. Nr.	FB/FD	Thema	Seitenzahl im Bericht	(teilweise) umgesetzt	(teilweise) abgelehnt	noch offen	kurze Begründung des FB/FD	Seitenzahl im Bericht
	II	Ordnungswesen und Straßenverkehr						
4	II 32.00	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten	S. 19 - 41					
		Jagd- und Waffenangelegenheiten						
4.5		Noch nicht abgeschlossene Überprüfung der ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Waffen	S. 25/26	x (teilw.)		x (teilw.)	Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Waffen ist ein kontinuierlicher Prozess, der nach der nun erfolgten personellen Verstärkung der Waffenbehörde intensiviert wurde und mit der Aufarbeitung der Datensätze für das Nationale Waffenregister eng verknüpft wird.	
5	II 38.00	Feuerwehrwesen, Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst	S. 42 - 75					
		Rettungsdienst	S. 54 - 75					
5.6		Fehlende vertragliche Grundlage für die Übertragung der Durchführung der Rettungsdienstaufgaben auf die DRK Rettungsdienst gGmbH	S. 55 - 58			x	Die Angelegenheit befindet sich unter Einbindung des Rechtsamtes sowie des RPA und der Arbeitsgruppe des OVG-Ausschusses in der Klärung. Eine Umstrukturierung des Rettungsdienstes ist momentan zurückgestellt, da das Rettungsdienstgesetz für Schleswig-Holstein novelliert werden soll. Es besteht die Möglichkeit, dass in dem neuen Gesetz eine Option für die Durchführung des Rettungsdienstes nach dem Konzessionsmodell aufgenommen wird. Das Gesetzgebungsverfahren soll im Jahr 2015 abgeschlossen werden.	S. 57/58
5.9		Einschränkung der zu weit gehenden übertragenen Finanzverantwortung	S. 64 - 69			x	siehe 5.6	
5.10		Fehlende verbindliche vertragliche Rechtsgrundlage für die prozentuale Aufteilung der Benutzungsentgelte zwischen den Beteiligten	S. 64 - 69			x	siehe 5.6	
5.11		Einrichtung und Bewirtschaftung der Entgeltausgleichsrücklage	S. 64 - 69			x	siehe 5.6	
5.12		Ausweisung der in der Entgeltausgleichsrücklage angesammelten Beträge in der Bilanz als Sonderposten	S. 64 - 69			x	siehe 5.6	
	IV	Gesundheit für Mensch und Tier						
	IV 39.20	Tiergesundheit und -haltung	S. 92 - 115					
8.6		Gleichmäßige Wahrnehmung von anlassbezogenen und nicht anlassbezogenen Überprüfungen von Tierhaltungen	S. 103 - 104			x	Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 wurde ein Stellenmehrbedarf 1,0 Tierarzt angemeldet u.a. mit der Zielsetzung, in 2014 in 5% der registrierten Tierhaltungen nicht anlassbezogene Kontrollen durchzuführen. Insofern wurde der Anmerkung des RPA Rechnung getragen. Die Besetzung der Stelle konnte erst am 01.08.2014 erfolgen. U.a. aus diesem Grund wurde die angestrebte Quote in 2014 noch nicht erreicht. In der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2014 wurden 5% Routinekontrollen im Teilplan 39.20 als Kennzahl festgelegt. Diese Kennzahl wird in 2015 fortgeschrieben.	S. 105

Aktueller Schuldenstand

in Mio. EUR

17.02.2015

	Kreis			Eigenbetrieb ISE			Gesamt *)	Bemerkungen
	Kredite für Investitionen	Kassenkredite	Summe *)	Kredite für Investitionen	Kassenkredite	Summe *)		
31.12.2014	16,8	9,1	25,9	38,4	2,2	40,6	66,5	
31.01.2015	16,7	12,9	29,7	38,3	1,1	39,4	69,1	Kreis: Kreisumlage noch nicht vollständig eingegangen, aber größere Ausgaben zu leisten

Veränderung *
im letzten Monat

-0,1	3,9	3,8	0,0	-1,1	-1,2	2,6
------	-----	-----	-----	------	------	-----

*) Darstellung der kaufmännisch gerundeten Beträge, dadurch Abweichungen bei der Summenbildung möglich.

Die regelmäßige Minderung bei den Investitionskrediten ergibt sich durch die planmäßige ordentliche Tilgung. Besondere Veränderungen wie Kreditaufnahmen oder außerordentlichen Tilgungen werden ggf. in der Spalte Bemerkungen erläutert. Die Veränderung bei den Kassenkrediten (Kontokorrentkredite) spiegelt die Bewegung auf den Bankkonten wider. Naturgemäß unterliegt der Bankbestand bei einer Stichtagsbetrachtung einer starken Schwankung, insbesondere da gerade zum Monatsende größere Bankbewegungen stattfinden. Größere Veränderungen werden erläutert.



Bad Segeberg, den 19.02.2015

Meningokokken-Erkrankung im Kreis Segeberg

Am Abend des 17. Februar wurde dem Gesundheitsamt der Verdacht auf eine schwere Meningokokken-Erkrankung bei einem 2-jährigen Jungen gemeldet. Das Kind verstarb am Folgetag im Krankenhaus.

Invasive Meningokokken-Erkrankungen können mit unspezifischen Symptomen wie Fieber, Unwohlsein, Müdigkeit oder Erbrechen beginnen. Danach kann sich der Gesundheitszustand innerhalb nur weniger Stunden fatal verschlechtern und durch Organversagen in bis zu einem Drittel der Fälle tödlich enden.

Die Übertragung erfolgt über den Nasen-Rachen-Raum durch Tröpfcheninfektion (z.B. Husten oder Niesen). Die Empfänglichkeit für die Erkrankung ist unterschiedlich, u.a. ist sie altersabhängig und die Gefahr einer Ansteckung ist bei sehr engem Kontakt am größten. Eine Begegnung von Menschen ohne engen Kontakt führt in der Regel nicht zu einer Ansteckung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsaufsicht haben unverzüglich die notwendigen Ermittlungen und Maßnahmen durchgeführt. Für enge Kontaktpersonen zu einer erkrankten Person wird eine Erkrankungsprophylaxe mit einem Antibiotikum empfohlen. Enge Kontaktpersonen bei erkrankten Kleinkindern sind nach genauer Definition des Robert-Koch-Institutes (RKI) z.B. Haushaltsmitglieder, behandelnde Pfleger und Ärzte sowie Kinder und Beschäftigte derselben Kindergemeinschaftseinrichtung.

Das Gesundheitsamt hat gestern die Familie und die besuchte Kindergemeinschaftseinrichtung aufgesucht und die Eltern der anderen Kinder sowie enge Kontaktpersonen informiert. Die Zusammenarbeit mit den lokalen niedergelassenen, sehr engagierten Kinderärzten und den kinderärztlichen Anlaufpraxen verlief einwandfrei.

Die Erkrankungswahrscheinlichkeit ist insgesamt sehr gering. Im Kreis Segeberg werden einzelne invasive Meningokokken-Erkrankungen ca. alle 2-3 Jahre registriert. Die empfohlene Antibiotikaprophylaxe ist der Erkrankungsschwere geschuldet, weniger der eher geringen Ansteckungsfähigkeit.

Mit Antibiotika versorgte, symptomlose enge Kontaktpersonen können unbesorgt die Kindergemeinschaftseinrichtung oder ihre Arbeitsstätte aufsuchen.

Seitens des Gesundheitsamtes wurden alle notwendigen Maßnahmen veranlasst. Von weiteren Erkrankungsfällen in diesem Zusammenhang hat das Gesundheitsamt keine Kenntnis.

Weitere Informationen werden für interessierte Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt unter:

<http://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/meningokokken/>